

V04 Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
jetzt ergreifen

Gremium: KV Nordsachsen
Beschlussdatum: 28.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Dezember 2016 in Sachsen von
2 den gemeldeten SGB II- und SGB III-Bezieher*innen 5013 Geflüchtete ohne
3 Schulabschluss und 3213 Geflüchtete, die keine Angaben zu ihrem Schulabschluss
4 gemacht haben.

5 Die Regionaldirektion Sachsen geht davon aus, dass ein erheblicher Teil
6 ebenfalls keinen Schulabschluss bzw. weniger als 9 Jahre Schulerfahrung besitzt.
7 Zu beachten ist ebenso, dass nur wenige Geflüchtete im
8 Asylbewerberleistungsbezug in der offiziellen Statistik des SGB III erfasst
9 sind. Andererseits sind nicht alle diese Menschen ohne Schulabschluss bereit,
10 einen solchen langen Weg bis zum Hauptschulabschluss schaffen zu können oder zu
11 wollen. Der Sächsische Flüchtlingsrat rechnet mit knapp 4000 erwachsenen
12 Geflüchteten, die einen Schulabschluss in Sachsen nachholen können und wollen.

13 Für eine erfolgreiche Integration dieser Menschen in den Ausbildungs- und
14 Arbeitsmarkt gibt es in Sachsen sowohl strukturelle Hürden, wie zum Beispiel die
15 Abhängigkeit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder der Bewilligung von
16 ausbildungsfördernden Maßnahmen vom Aufenthaltsstatus und vom Grad der
17 Bleibeperspektive, als auch tatsächliche Hindernisse, wie fehlende
18 Sprachkenntnisse und Nachweise von Berufsabschlüssen. Gleichzeitig sind aktuell
19 die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mit niedrigen Arbeitslosenzahlen und vielen
20 offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen so gut wie lange nicht.

21 Rahmenbedingungen für den Einstieg in die duale Ausbildung verbessern und
22 ausbauen
23 Geflüchtete Menschen müssen stärker als bisher von guten Rahmenbedingungen
24 profitieren und für den Einstieg in die duale Ausbildung unterstützt werden.

25 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern begleitende Instrumente der Bundesagentur für
26 Arbeit, die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn zur Verfügung stehen, ohne
27 Wartefrist und die für alle Geflüchtete unabhängig vom Herkunftsland und vom
28 Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden. Das sächsische
29 arbeitsmarktpolitische Programm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ muss
30 weiter verstetigt und ausgeweitet werden.

31 Es muss sichergestellt werden, dass nach Auslaufen des durch den Bund
32 geförderten Programms „Willkommenslotsen“ im Jahr 2019 dieses Instrument den
33 Kammern und Organisationen der Wirtschaft weiterhin zur Verfügung steht.

34 Bessere Bildungsangebote schaffen

35 Es müssen in Sachsen passgenaue Bildungsangebote vor allem für junge Erwachsene,
36 unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, zur Erlangung eines Schulabschlusses
37 entwickelt werden. Wir GRÜNE stehen dafür, dass berufsqualifizierende
38 Schulabschlüsse auch nach dem 18. Lebensjahr auf direktem Wege erworben werden
39 können.

- 40 Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen
41 Ferner müssen Kompetenzen frühzeitig, systematisch und in allen Regionen
42 einheitlich erfasst und daraus individuelle Förderpläne entwickelt und
43 entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt werden.
- 44 BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN fordern, dass Geflüchtete in solche
45 Qualifizierungsangebote vermittelt werden, die ihnen die Möglichkeit bieten über
46 den Erwerb von Teilqualifikationen nachträglich einen staatlich anerkannten
47 Ausbildungsabschluss zu erlangen.
- 48 Einstiegsqualifizierungen (EQ) als Brücke nutzen
49 Die Einstiegsqualifizierung ist ideal für junge Geflüchtete. Denn in der Regel
50 bringen diese nicht von Anfang an die notwendigen Fähigkeiten und
51 Sprachkenntnisse für den direkten Einstieg in eine Ausbildung mit.
- 52 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Verbesserung der gesetzlichen
53 Rahmenbedingungen ein. So muss bereits die Absolvierung einer
54 Einstiegsqualifizierung zum Erteilen einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz
55 2 Aufenthaltsgesetz führen. Eine einheitliche, nachvollziehbare und
56 praxistaugliche Handhabung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2
57 Aufenthaltsgesetz bietet eine Rechts- und Planungssicherheit für die
58 Auszubildenden und die Betriebe. Es obliegt dem Gesetzgeber, gesetzliche
59 Rahmenbedingungen so konkret zu gestalten, dass eine dem Ziel des Gesetzes
60 widersprechende Auslegung nicht möglich ist.
- 61 Sprachunterricht auch während der Ausbildung sichern
62 Parallel zum praktischen Unterricht in den Betrieben muss im Rahmen der
63 Einstiegsqualifizierung sprachlicher und fachtheoretischer Unterricht
64 sichergestellt werden.
- 65 Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für die Integration auf
66 dem Arbeitsmarkt. Denn Fachkräfte müssen im betrieblichen Alltag vom ersten Tag
67 an über die volle berufliche Handlungsfähigkeit verfügen. Die deutsche Sprache
68 ist zudem sicherheitsrelevant in vielen Branchen und Betrieben.
- 69 Wir GRÜNEN wollen daher, dass die EQs für Geflüchtete mit Sprachkursen und ggf.
70 ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Agenturen für Arbeit kombiniert werden.
71 An den Berufsschulen sollen flexible Lösungen gefunden werden, um Unterricht für
72 junge Geflüchtete anzubieten. Eine Alternative zu eigenen EQ-Klassen für
73 Geflüchtete könnte die Teilnahme am Unterricht von Klassen der
74 Berufsvorbereitung sein.

Begründung

Eine erfolgreiche frühzeitige Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt bildet eine gute Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Integration insgesamt und dient darüber hinaus der Sicherung des Lebensunterhalts der Geflüchteten. Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen Geflüchtete und Unternehmen allerdings vor zahlreichen Hürden. Bemängelt werden zum Beispiel die immer noch zu lange Dauer der Asylverfahren, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, aufwändige Vermittlungsprozesse in Ausbildung und Beschäftigung, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie Unsicherheit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.